

Datum: 30.03.2007
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Seestraße 10, Flurstück 1936
- Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit 2 Garagen im Untergeschoss und einer Garage**

Ausschuss für Technik und Umwelt 17.04.2007 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan, Maßstab 1:500
Grundriss Erdgeschoss, Maßstab 1:100
Ansicht Nord, Maßstab 1:100
Straßenabwicklung Seestraße 6-10-16 in verkleinertem Maßstab

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Bauantrag wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 BauGB erteilt.

Sachdarstellung:

Beauftragt wird der Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit 2 Garagen im Untergeschoss und einer Garage auf dem Grundstück.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des geänderten Baulinienplanes „Bahnhofplatz“ zwischen Bahnhofstraße und Blumenstraße mit einer Baulinie vom 02. Januar 1880.

Da in dem vorhandenen Bebauungsplan nur die aus dem Jahr 1880 vorgegebenen Bebauungslinien vorgegeben sind, wird zur Beurteilung des vorliegenden Baugesuches auch die Umgebungsbebauung einbezogen.

Der Bereich Seestraße und Olgastraße wird geprägt durch sehr engstehende und verschiedenartig gegliederte Bebauung mit unterschiedlichen Gebäudehöhen und Dachneigungen.

In der in der Anlage beigefügten Straßenabwicklung ist die Einpassung des geplanten Dreifamilienwohnhauses in das direkt angrenzende bauliche Umfeld erkennbar.

Aus städtebaulicher Sicht kann dem geplanten Vorhaben zugestimmt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.